

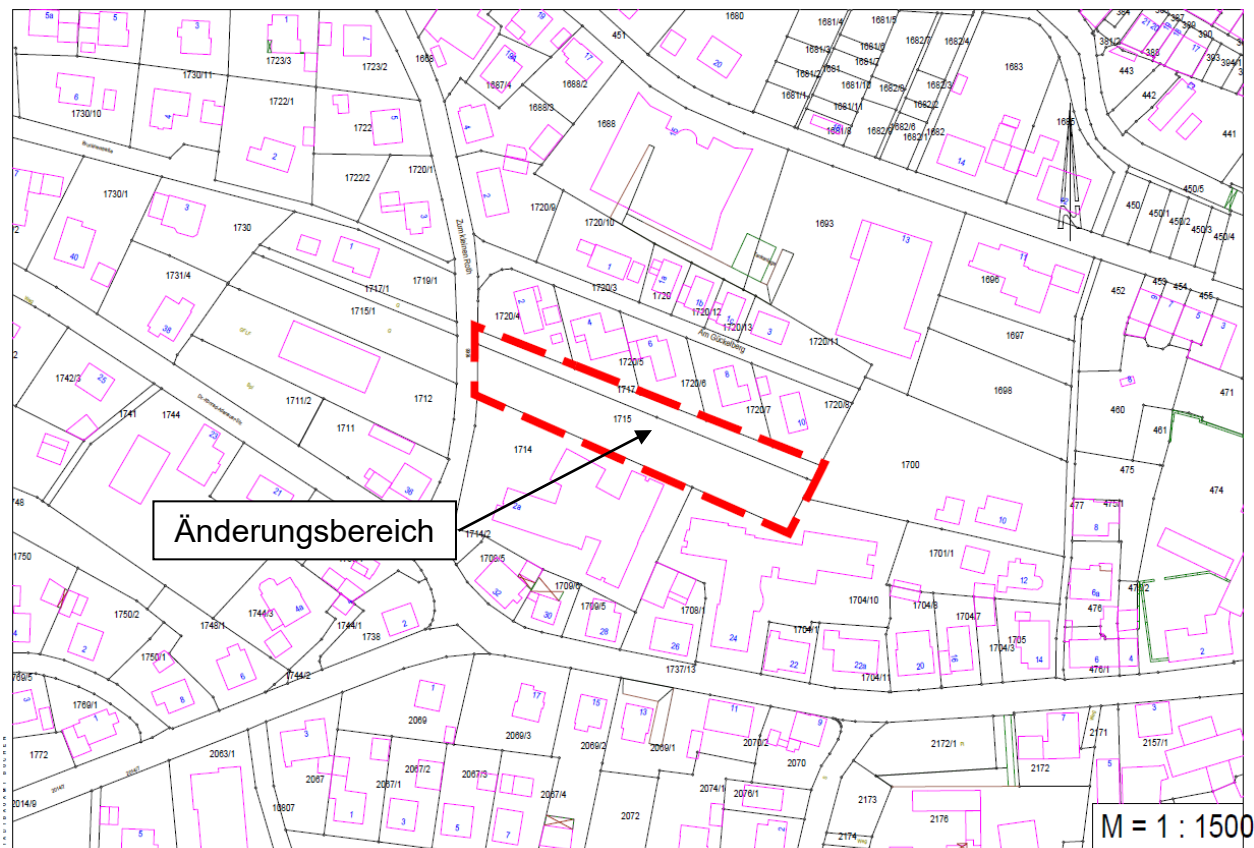


Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes „IV - Hollergasse/Gückelberg“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften, Gemarkung Buchen

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Grundsatzbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2021 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplans „IV - Hollergasse/Gückelberg“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Buchen beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „IV-Hollergasse/Gückelberg“ sowie der entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Ziel dieser Änderung ist die Ermöglichung einer Bebauung mit einem Einfamilienhaus und einer damit verbundenen Änderung der Nutzungsart von einer Zubehörfläche für einen Gartenbaubetrieb in eine Fläche für allgemeines Wohnen (WA).
- IV. Da es sich bei der geplanten Aufstellung um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1, 4 BauGB handelt, wird rechtlich ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB verfahren.
- IV. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Buchen, 12.07.2021

Roland Burger
Bürgermeister